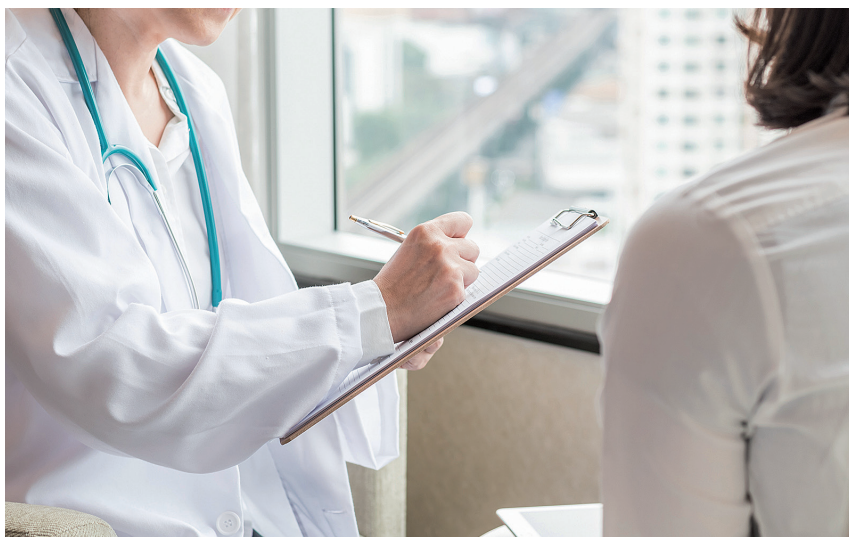


Infoblatt



Zum Arzt – aber wann?

Im Frühjahr 2019 hat die Kampagne «Geh nicht wegen jedem Bobo zum Arzt» Fragen aufgeworfen und Diskussionen ausgelöst. Immer mehr Spitäler berichten, dass ihre Notfalleinrichtungen überlastet sind. Da es sich in circa 50 Prozent der Fälle nicht um Notfälle handelt, ergibt dies Probleme wie lange Wartezeiten für die echten Notfälle. Dazu schätzt man, dass die Abklärung und Behandlung des gleichen Notfalls im Spital etwa drei Mal höhere Kosten verursacht als in der Arztpraxis. Doch wann handelt man richtig?

Die Einstellung des Einzelnen

Es ist nicht abzustreiten, dass die Einstellung des einzelnen Menschen sehr entscheidend dazu beiträgt, ob er im richtigen Moment ärztliche Hilfe sucht. Während der Hypochonder (siehe dazu «Der eingebildete Kranke» von Molière) eben wegen jedes – oft eingebildeten – kleinen Leidens seine Ärztin aufsucht, gibt es auch die gegenteilige Einstellung, eben der Mensch, welcher trotz echter Symptome die Hilfe des Arztes nicht oder zu spät beansprucht, was zu fatalen Folgen führen kann. Es stellt sich daher für uns alle die folgende wichtige Frage:

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Seien wir ehrlich, diese Frage kann nicht einfach allgemein beantwortet werden. Gerade gestern fand ich im Internet einen Bericht, in welchem der Fall eines Mannes geschildert wird, welcher sich beinahe schämte, wegen eines Furunkels den Arzt aufzusuchen. Dass dieser eine sehr schwere Krankheit als Ursache fand, welche erfolgreich behandelt werden konnte, zeigt nun, dass dieser Mann den richtigen Zeitpunkt erwischt hat. Es gibt effektiv nicht klare Richtlinien dafür – versuchen wir doch, mit der Schilderung einiger Symptome und Krankheitsbilder zum Ziel zu gelangen.

Manchmal presst es!

Zu den wichtigsten Krankheitsbildern, bei welchen Eile Not tut, sind der Herzinfarkt und der Schlaganfall zu zählen. Beide Ereignisse können zwar auch tödlich sein, es ist aber erwiesen, dass es viele Fälle gibt, in welchen eine Krankheitsfolge ganz oder zumindest teilweise bei rechtzeitiger Therapie verhindert werden kann. Die Lehrmeinung geht dahin, dass solche Fälle spätestens innert 6 Stunden (oft werden auch

Welttag der Patientensicherheit

«Jede Minute sterben fünf Menschen wegen fehlerhafter Behandlung», sagte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus laut Medien in Genf. Mit diesen deutlichen Worten gibt die WHO den Welttag der Patientensicherheit bekannt. Zwar gilt diese Aussage weltweit, aber wie jedes andere Land sind auch die Patientinnen und Patienten in der Schweiz von teilweise mangelhafter Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung betroffen.

Mit grosser Zufriedenheit haben wir den «Welttag der Patientensicherheit», den die WHO am **17. September 2019** das erste Mal durchgeführt hat, zur Kenntnis genommen. Natürlich muss sich die Schweiz aktiv beteiligen und den Tag als schweizerisches Anliegen aufnehmen. Nationalrat Thomas Hardegger, Zürich, hat aus diesem Anlass am 17. September 2019 eine Interpellation eingereicht (siehe Seite 3), mit der er vom Bundesrat Auskunft erhalten will, mit welchen Aktivitäten er die fehlerhaften Behandlungen in der Schweiz reduzieren will und in welcher Form sich die Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit für die Patientensicherheit engagiert.

Verschiedene Vorstösse im Bundesparlament zeigen den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Sicherheit der Patienten und in der Qualität der Gesundheitsversorgung auf. Gemäss einer Motion besteht für den Bundesrat im Bereich der Qualitätsentwicklung Handlungsbedarf. Wie er ausführt geht er davon aus, dass sich in den schweizerischen Spitälern rund 2000 bis 3000 Todesfälle pro Jahr wegen vermeidbarer medizinischer Zwischenfälle ereignen. Hinzu kommen der ambulante Sektor und der Rehabilitations-, Psychiatrie- und Langzeitbereich, zu denen bisher kaum Forschungsergebnisse vorliegen, in diesen Bereichen ist jedoch mit ähnlichen Dimensionen zu rechnen.

Die verschiedenen Aktivitäten, die der Bundesrat und das BAG im Bereich Sicherheit der Patienten und Qualität veranlassten, umgesetzt oder in Aussicht gestellt haben, begrüssen wir sehr. Jedoch soll sich in der konkreten Umsetzung zeigen, ob diese ausreichen und wenn nicht, wie die Sicherheit gewährleistet werden kann. Auch internationale Kampagnen wie die alljährlich stattfindende Aktionswoche zur Patientensicherheit reichen nicht aus.

In vielen Ländern sind Wahrzeichen in orange angestrahlt worden, darunter die Pyramiden in Ägypten und die Wasserfontäne in Genf.

Erika Ziltener, Präsidentin
Dachverband Schweiz. Patientenstellen
Thomas Hardegger, Nationalrat Zürich
Barbara Callisaya, Patientenstelle Zentralschweiz

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

4,5 Stunden genannt) im Spital behandelt werden müssen. Wer also abends entsprechende Symptome verspürt, sich noch ins Bett legt mit der Absicht, am folgenden Tag das Spital aufzusuchen, handelt falsch. Trotz meiner einleitenden Worte: doch lieber einmal zu viel – und eben rechtzeitig – das Spital oder den Arzt aufsuchen!

Welches können denn Symptome eines Herzinfarkts sein?

Wer könnte dies besser schildern als die Schweizerische Herzstiftung in ihren Merkblättern. Betroffene erleben den Herzinfarkt oft folgendermassen:

- heftiger Druck und klemmende, beengende oder brennende Schmerzen in der Brust (Dauer länger als 15 Minuten), oft verbunden mit Atemnot und Todesangst
- manchmal Ausstrahlung des Schmerzes in den ganzen Brustkasten, gegen beide Schultern, Arme, den Hals, Unterkiefer oder Oberbauch
- mögliche Begleitsymptome sind blasse, fahle Gesichtsfarbe, Übelkeit, Schwäche, Schweissausbruch, Atemnot, unregelmässiger Puls
- der Schmerz ist unabhängig von Körperbewegungen oder der Atmung und verschwindet auch nach Einnahme des Medikamentes Nitroglyzerin nicht.

Bei Frauen, Diabetikern und älteren Patienten können folgende Symptome als alleinige Warnsignale auftreten: Atemnot, unerklärliche Übelkeit und Erbrechen, Druck in Brust, Rücken oder Bauch.

Nicht immer sind solche Symptome Folge eines Herzinfarkts. Auch ein Magenleiden kann ähnliche Zeichen zur Folge haben. Zögern oder schämen Sie sich nicht, das Spital oder den Arzt aufzusuchen – auch diese benötigen einige Abklärungen für eine sichere Diagnose! Sie können aber sehr schnell eine erste, oft entscheidende Behandlung einleiten.

Auch beim Schlaganfall eilt es

Das Gleiche wie beim Herzinfarkt gilt auch für den Schlaganfall. Zu den möglichen Symptomen zählen Seh- oder Sprachstörungen, heftige Kopfschmerzen, starker Schwindel, Taubheitsgefühle in einzelnen Körperregionen oder Lähmungserscheinungen. Vor allem in Deutschland wird der Drei-Fragen-Schnell-



test (FAST) propagiert. Mit dem FAST-Test können selbst Ungeübte ohne jegliche Fachkenntnisse diese Schlaganfall-Symptome überprüfen. Die Buchstaben FAST stehen für «Face – Arms – Speech – Time» (Gesicht – Arme – Sprache – Zeit).

1. FACE: Bitten Sie die Person zu lächeln. Ist das Gesicht halbseitig verzogen und wirkt schief, deutet das auf eine Halbseitenlähmung hin.
2. ARMS: Bitten Sie die Person, die Arme nach vorne zu strecken und dabei die Handflächen nach oben zu drehen. Bei einer Lähmung kann die Person nicht beide Arme gleichzeitig heben.
3. SPEECH: Bitten Sie die Person, einen einfachen Satz nachzusprechen. Klingt die Sprache unklar, liegt wahrscheinlich eine Sprachstörung vor.
4. TIME: Wenn der Betroffene mit diesen Aufgaben Probleme hat, sollten Sie sofort einen Notarzt rufen!

Auch hier gilt: «Rufen Sie den Rettungsdienst/ Arzt lieber einmal zu viel als zu wenig».

Ernst zu nehmende Warnsignale

80 Prozent der Schmerzen sind wohl harmlos, verschwinden wieder ohne Behandlung – aber welche? Zumindest folgende Warnsignale sollten Sie beachten:

1. Vorübergehende Brustschmerzen: vgl. dazu die obigen Aussagen zum Herzinfarkt.
2. Beinschmerzen mit Schwellung z.B. nach langem Sitzen (Langstreckenflug): Der Unterschenkel (Wade) ist geschwollen, berührungsempfindlich und warm, möglicherweise Symptome einer Venenentzündung mit einer Gerinnselbildung. Massieren kann das Gerinnsel lösen und zu einer gefährlichen Lungenembolie führen.

3. Plötzlich auftretende Rücken- oder Bauchschmerzen: zugegeben, meist nicht sehr gefährlich, sie können aber auch wichtige Symptome einer ernsthaften Erkrankung sein.

4. Schmerzen beim Urinieren: Ein unangenehmes Symptom, welches die Patientin bzw. den Patienten aber meist schnell zum Arzt führt. Auch hier oft nicht gefährlich, aber Nierenbeckenentzündungen und schwere Blasenkrankheiten sind zu beachten.

5. Starke Schmerzen im Bauch: Schmerzen unten rechts deuten auf den Blinddarm, aber auch die Gallenblase (Schmerzen im rechten Oberbauch) oder die Bauchspeicheldrüse (Schmerzen unter dem Brustbein) u.a.m. können beteiligt sein.

6. Schmerzen in den Füessen, im Fussrücken oder im Schienbein: Wer schon einmal einen Ermüdungsbruch (ohne Unfall!) in diesen Bereichen erlitten hat und deswegen lange litt, wird bestätigen, dass es gut gewesen wäre, wenn er rechtzeitig ärztliche Hilfe gesucht hätte.

7. Plötzlich auftretende Schmerzen im Unterleib, in der Leistengegend: Neben einem Leistenbruch ist bei Männern eine Hodentorsion (Verdrehung des Samenstrangs) nicht zu verpassen. Innerhalb von sechs Stunden ist der Hoden meist noch zu retten.

8. Das Kind, das aus der Pfütze trinkt: Ich werde den Krankheitsfall während des Studiums nie vergessen, als ein kleiner Knabe beobachtet wurde, wie er aus einer Regenpfütze seinen Durst löschte. Der Geistesblitz «Grosser Durst = eventuell Zuckerkrankheit» rettete ihm das Leben.

Warum habe ich jetzt nicht über Herzstolpern, chronischen Durchfall und Erbrechen, ausgeprägte Blutergüsse an Armen und Beinen und vieles mehr geschrieben? Ganz einfach, weil dies ein Buch füllen würde. Die hier gemachten Aussagen sind mir aber wichtig, im Wissen, dass ich möglicherweise einen weiteren Besuch in der Notfallstation ausgelöst habe.

Wenn wir damit aber schwere Krankheitsfolgen verhindert haben, dann gehören Sie zu denjenigen, welche zur rechten Zeit Hilfe suchen!

Interpellation

NR Thomas Hardegger

Im Zusammenhang mit dem «Welttag der Patientensicherheit» hat Nationalrat Thomas Hardegger am 17. September 2019 eine Interpellation eingereicht, mit welcher er vom Bundesrat Auskunft erhalten will. Hier seine Fragen dazu:

1. Wie unterstützt der Bundesrat den «Welttag der Patientensicherheit»?
2. Gemäss WHO kommen weltweit offenbar Millionen Menschen jährlich bei medizinischen Behandlungen zu Schaden. Die Fehler und Qualitätsmängel verursachen sehr viel Leid und hohe Kosten. Wie zeigt sich die Situation in der Schweiz? Wie viele Patienten sind in der Schweiz von Qualitätsmangel betroffen? Wie viel Geld könnte mit Qualität gespart werden?
3. Es macht den Eindruck, dass die Verantwortlichen der Behörden und der Leistungserbringer die Qualitätsmängel bei der Sicherheit der Patienten tolerieren und zu wenig dagegen unternehmen. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?
4. Welche verbindlichen Massnahmen zur Sicherheit der Patienten ist er bereit umzusetzen?
5. Wie engagiert sich der Bundesrat für die Patientensicherheit in der internationalen Zusammenarbeit?
6. Ist er bereit, den «Welttag der Patientensicherheit» in der Schweiz zu etablieren und jedes Jahr Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Patienten zu realisieren?
7. Dieses Jahr werden erst wenige Wahrzeichen in oranger Farbe leuchten. Ist er bereit, das Bundeshaus im kommenden Jahr am «Tag der Patientensicherheit» orange leuchten zu lassen?

Aus der Geschäftsstelle

Patientenrechte und Patientenpartizipation

Für eine optimale medizinische Behandlung ist eine vertrauensvolle Beziehung Voraussetzung. Gute Beziehungen gelingen besser, wenn beide Seiten Rechte und Pflichten kennen und sich offen begegnen. Es lohnt sich deshalb, sich über die Rechte als Patient/in zu informieren. So kann gegenüber der Gesundheitsfachperson eine vollwertige, gleichberechtigte und selbstbestimmte Rolle übernommen werden. Dabei geht es nicht um Konfrontation, sondern um das partnerschaftliche Zusammenspiel zwischen Patient und Arzt.

Die wichtigsten Patientenrechte

- Das Recht auf Behandlung
- Das Recht auf Information und Aufklärung
- Das Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte
- Das Recht auf Schweigepflicht
- Das Recht auf Beschwerde

Als Patient sollten Sie auch Ihre Pflichten kennen

Nur eine transparente und vertrauensvolle Beziehung schafft einen therapeutischen Rahmen, der Krankheit und Behandlung erträglicher macht. Es ist im Interesse des Patienten, die Gesundheitsfachperson so genau wie möglich zu informieren über Symptome und Beschwerden sowie über abgeschlossene oder laufende Behandlungen. Patienten sollen sich an die Anordnungen halten oder informieren, wenn eine

verordnete Behandlung nicht durchgeführt oder abgebrochen wird.

Eigenverantwortung und aktives Mitwirken
Um konkret etwas zur Behandlung beitragen zu können, muss der Patient Wissen über die Krankheit und ihre Behandlung haben, sich aktiv an der Kontrolle, am «Management» der Krankheit beteiligen und die Faktoren kennen, die zu einer Verschlechterung der Krankheit führen können. Er ist mitverantwortlich für eine erfolgreiche Behandlung bzw. das Resultat einer wirksamen durchgeführten Therapie.



Bei der Patientenstelle Zentralschweiz können Prospekte «Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten» für CHF 4.– bezogen werden.

Barbara Callisaya

Eigenverantwortung

Frau F. hat sich bei uns gemeldet, weil sie mit ihren Zahnimplantaten nicht zufrieden ist. Ein aktueller Ohrinfekt wurde in Zusammenhang mit einer Nervverletzung der Zähne bzw. der Implantate im Oberkiefer gebracht.

Bei der persönlichen Besprechung stellte sich heraus, dass die Implantate im Jahre 2012 gesetzt wurden und die Behandlung 2014 abgeschlossen wurde. Seither fanden weder Nachkontrollen noch Dentalhygiene-Behandlungen statt.

Wir liessen die Arbeit trotzdem durch den kantonszahnärztlichen Begutachter überprüfen. Dieser stellte fest, dass ein Implan-

tat effektiv durch den Infekt verloren und die übrigen Implantate ebenfalls geschädigt sind. Jedoch hält er eindeutig fest, dass der Behandler nach fünf Jahren keine Schuld mehr am Versagen der Implantate trifft. Auch er hat Frau F. darauf hingewiesen, dass es in der Eigenverantwortung des Patienten liegt, selber regelmässig zur Kontrolle zu gehen. Bei Implantaten sind Kontrollen und Dentalhygiene alle 6 bis 12 Monate wesentlich am Erfolg der Behandlung beteiligt, denn Zahnfleischentzündungen, die durch Schmutz und Speisereste hervorgerufen werden, gefährden das Implantat.

Barbara Callisaya

Sind Sie schon Mitglied?

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Beratungstätigkeit, stärken unseren Verein und helfen mit, dass wir unsere Arbeit auch in den kommenden Jahren tätigen können.

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied CHF 50.–
 - Partner/Familien CHF 75.–
- Gönnerbeiträge und Spenden werden gerne entgegengenommen.

Zudem erhalten Mitglieder unser zweimal jährlich erscheinendes Infoblatt mit aktuellen Beiträgen aus dem Gesundheitswesen.

Infomaterial

- Patientenverfügung inkl. Merkblatt CHF 5.–
- Hinweiskärtli fürs Portemonnaie CHF 1.–
- Info Vorsorgeauftrag inkl. Musterbeispiel CHF 2.–
- Broschüre «Patientenrechte» im Kleinformat CHF 4.–

Dokumappe

Patientenverfügung mit Merkblatt, Hinweiskärtli, Vorsorgeauftrag und -muster, Patientenrechte sowie Unterlagen zur Patientenstelle CHF 12.–

Unsere Beratungsgebühren

Für Mitglieder: Kostenlos
Für Nichtmitglieder: CHF 40.00
Telefonische Kurzberatungen sind kostenlos.

Impressum

Patientenstelle Zentralschweiz
St. Karliquai 12, 6004 Luzern
Telefon und Fax 041 410 10 14
www.zentralschweiz.patientenstelle.ch
patientenstelle.luzern@bluewin.ch
PC 60-5854-9

Öffnungszeiten:
Das Büro der Patientenstelle Zentralschweiz ist jeweils von Montag bis Donnerstag, von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Layout und Gestaltung:
Christof Unternährer, Hochdorf

Druck:
Tipografia Menghini SA, Poschiavo

Die Patientenstelle führt Referate durch zum Thema

Patientenverfügung inkl. Vorsorgeauftrag

Mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetz seit 2013 spielt das Selbstbestimmungsprinzip eine wichtige Rolle. Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung kann zum Voraus festgelegt werden, wer im Falle einer Urteilsunfähigkeit die eigenen Interessen wahrnehmen soll.

Während sich der **Vorsorgeauftrag** um administrative Belange wie Verwaltung des Einkommens, Vertretung im Rechtsverkehr etc. kümmert, beinhaltet die **Patientenverfügung** den Willen des Patienten, seinen Wunsch, welche medizinischen Massnahmen getroffen werden dürfen oder eben nicht, wenn er zu keiner Aussage mehr fähig ist.

Das Referat dauert zwischen 1½ und 2 Stunden. Das entsprechende Material (Patientenverfügung inkl. Kärtli, Information zu Vorsorgeauftrag inklusive Muster usw.) kann direkt vor Ort bezogen werden.



Geplantes öffentliches Referat, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind:

28. November 2019, 19.30 Uhr
Oberrüti, Vereinslokal